

Bedarfslagen komplex traumatisierte Menschen werden weiterhin bagatellisiert !

!In dieser Woche wurde die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/5106) auf die kleine Anfrage der CDU/CSU (Drucksachen 20/4827) veröffentlicht!

Neben vielen wichtigen Inhalten zur allgemeinen psychotherapeutischen Versorgung wurde auch der Bereich der Auswirkungen von Gewalt im Zuge der Pandemie und der Versorgung der komplex posttraumatischen Belastungsstörung und dessen Versorgung (kPTB) aufgegriffen.

Die Bundesregierung erwähnt in ihrer Antwort, dass psychotherapeutische Leistungen bei einem traumageschulten psychologischen Psychotherapeuten:In notwendig und federführend sind und im Einzelfall die Psychotherapierichtlinie hier über die Stundenkontingente eine Behandlung möglich macht. Richtigerweise stellt sie dar, dass die kPTBS oftmals erst im Verlauf einer Behandlung erkannt und diagnostiziert wird. Auf die zusätzlich gesonderten und oftmals langfristigen Bedarfe der Zielgruppe geht die Bundesregierung nicht ein.

Gewalttaten können erhebliche negative Kurz-, Mittel- und Langfristfolgen, zunächst auf die Entwicklung von Kindern, dann bis ins Erwachsenenalter nach sich ziehen. Diese Folgen können seelische und körperliche Folgen sein (Felitti et al. 1998; Witt et al. 20191). Wir sprechen hier über eine Patientengruppe von Menschen, die unter den Folgen oft kumulierender früher, langwieriger und schweren Traumatisierungen leiden. Für die Diagnose komplexer Traumafolgestörungen mit Symptomen, die über die Posttraumatische Belastungsstörung hinausgehen, ist ebenso wie bei dieser, eine Traumatisierungsvorgeschichte klare Voraussetzung (D´Andrea et. al., 2012; Cloitre et al., 2009; Sachser et al. 20172). Betroffene benötigen im Vergleich zu anderen Personen mit psychischen Erkrankungen auf Grund der Auswirkungen erheblicher Gewalterfahrungen einen deutlichen differenzierten und oftmals höheren Hilfebedarf. Sie sind im besonderen Maße darauf angewiesen, einen sicheren - bedarfsorientierten Behandlungsrahmen zu erhalten. In der Praxis sind weiterhin die Problemlagen der Zugangswege für eine traumaspezifische Behandlung bei einem psychologischen Psychotherapeuten:In und ebenso deutliche Probleme der Stundenkontingente zu verzeichnen. Eine andauernde Unsicherheit der Behandlungsfrequenz verhindert durch einen fehlenden äußeren Rahmen eine fundierte Behandlung.

Die BPSG e.V. fordert eine klare gesonderte Regelung zur Sicherung langfristiger Bedarfe und damit fundierter Hilfe für Betroffene.